



II- 1291 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

551/A.B.

zu 618/J.
Präs. am 8. Juni 1971

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 52.541-VD/SL/71

Schriftliche Anfrage Nr. 618/J der
Abg. Dr. HALDER, Dr. HAUSER und Gen.
an den Bundeskanzler, betreffend
Begutachtung des "Ombudsrates"

Zu Nr. 618/J

An den
Präsidenten des Nationalrates

W i e n

I.

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HALDER, Dr. HAUSER und Gen. haben in der Sitzung des Nationalrates am 12.5.1971 unter Nr. 618/J an mich eine Anfrage betreffend Begutachtung des "Ombudsrates" gestellt (II - 1223 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Nationalrates, XII. GP.)

II.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

1. Die Frage 1) lautet:

"Wieviele Gesetzesentwürfe zur Errichtung einer Bundesverwaltungsanstalt wurden im Rahmen dieses Begutachtungsverfahrens ausgegeben?"

Antwort:

Hiezu ist zunächst zu sagen, daß die Bundesregierung bei einer Reihe von Gesetzesvorhaben, die sie in Angriff genommen hat oder noch in Angriff nehmen wird, annimmt, daß diese Vorhaben das allgemeine Interesse in der Öffentlichkeit finden oder ein solches verdienen würden.

Bei solchen Vorhaben wählt die Bundesregierung bei Einleitung des Begutachtungsverfahrens gegenüber den zur Begutachtung gesetzlich berufenen Einrichtungen den Weg, daß sie solche Entwürfe gleichzeitig auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich macht, um dieser die Möglichkeit zu bieten, sich über derartige Vorhaben in einem möglichst frühen Zeitpunkt zu informieren. Es handelt sich somit hiebei nicht um eine

förmliche Aufforderung zur Begutachtung für die breite Öffentlichkeit, sondern um die Information der Öffentlichkeit etwa im Sinne des Artikels 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Auch bei dem gegenständlichen Gesetzentwurf bin ich so vorgegangen, daß dieser Gesetzentwurf auf Verlangen bei der Österreichischen Staatsdruckerei erhältlich war und auch derzeit noch erhältlich ist.

Bis zum 30. April ds.J. wurden insgesamt 13.000 Exemplare dieses Gesetzentwurfes von der Österreichischen Staatsdruckerei auf Verlangen verteilt.

2. Die Frage 2) lautet:

"Wieviele Stellungnahmen von Privatpersonen sind dazu eingelangt?"

Antwort:

Bis zum 15. Mai ds.J. sind 45 Äußerungen privater Personen, die nicht in das übliche Begutachtungsverfahren eingeschaltet waren, beim Bundeskanzleramt eingelangt.

3. Die Frage 3) lautet:

"Sind Sie bereit, diese Stellungnahmen den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen?"

Antwort:

Diese Frage beantworte ich mit "Ja".

21. Mai 1971

Der Bundeskanzler:

